



## N i e d e r s c h r i f t

über die 35. Sitzung des GEMEINDERATES, am Dienstag, 03. Februar 2015, um  
18.03 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

Vorsitz:                   Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

anwesend:                Vizebürgermeister Werner Nuding  
                              Vizebürgermeister Gerhard Mimm  
                              Stadträtin Sabine Kolbitsch  
                              Stadtrat Johann Tusch  
                              Stadtrat Ernst Eppensteiner  
                              Stadträtin Dr. Mag. Christina Haslwanter  
                              Gemeinderat Mag. Ing. Norbert Blaha  
                              Gemeinderat Mag. Rainer Hörmann  
                              Gemeinderat Wolfgang Willburger  
                              Gemeinderat Dr. Werner Schiffner  
                              Gemeinderat Walter Vedlin  
                              Gemeinderätin Julia Schmid  
                              Gemeinderätin Irmgard Wolf  
                              Gemeinderat Günther Zechberger  
                              Gemeinderätin Claudia Weiler  
                              Gemeinderätin Maria Meister  
                              Gemeinderätin Barbara Schramm-Skoficz  
                              Gemeinderat Peter Teyml  
                              Gemeinderat Karl-Ludwig Faserl  
                              Gemeinderat Martin Norz

Protokoll-                Vbgm. Werner Nuding  
unterfertiger:         GR Walter Vedlin

Schriftführer:         Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung findet ein gemeinsames Gedenken an den am

23. Jänner 2015 verstorbenen Senatspräsidenten des Oberlandesgerichtes a. D. Dr. Karl Schwitzer statt. Bgm. Dr. Posch berichtet über das berufliche, politische und ehrenamtliche Wirken des von 1956 bis 1974 dem Gemeinderat angehörenden ehemaligen Finanzreferenten und 1. Vizebürgermeisters, dem 1974 der Ehrenring der Stadt verliehen wurde. Als außerordentlich seien etwa sein Engagement als Obmann über 48 Jahre des Eislaufvereins Hall, seine Initiative zur Gründung der Sektion Eishockey und seine starke Teilhabe am Verbindungsleben der Nibelungia anzuführen.

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Niederschriften vom 11.11.2014 und 16.12.2014
2. Bericht des Rechnungshofes
3. Vertrag mit den Sprengelgemeinden über die Tragung des Investitionsaufwandes  
betreffend „Neubau Schulzentrum“
4. Freikarten – Antrag der Gemeinderatsfraktion „Sozialdemokratie-Hall“ vom 08.07.2014
5. Gratisbesuch von städtischen Museen durch Haller Volksschulklassen – Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ vom 11.11.2014
6. Nachtragskredit Unesco – Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ vom 30.9.2014
7. Beschlussfassung zur Auflage des Katastrophenschutzplanes
8. Mittelfreigaben
  - 8.1 Mittelfreigabe und Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
  - 8.2 Grundsatzbeschluss und Mittelfreigabe „Altstadtbeleuchtung“
  - 8.3. Mittelfreigabe und Ermächtigung des Stadtrates betreffend barrierefreie Adaptierung Rathaus / Rosenhaus
  - 8.4. Beiträge nach dem SOG (1. Abschnitt)
  - 8.5. Beiträge nach der Ensemble-Innenrestaurierungsaktion
  - 8.6. SV Hall / Haller Löwen – Jahressubvention 2015
  - 8.7. Lambichler Jugendhaus Park In – Jahressubvention 2015
  - 8.8. Schlussrechnung der ÖBB für Park&Ride Bahnhof Hall
9. Nachtragskredite
  - 9.1. Verkauf einer Wohnung und eines Grundstücks – Nachtragskredit und Mittelverwendung
  - 9.2. Nachtragskredit Hausverwaltung / Gebäudesanierung
  - 9.3. Nachtragskredit Tennisplatz West – Platzsanierung
10. Auftragsvergaben

11. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### 1. Niederschriften vom 11.11.2014 und 16.12.2014

Die Niederschriften vom 11.11.2014 und 16.12.2014 werden einstimmig genehmigt

### 2. Bericht des Rechnungshofes

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2013 wurde der Bericht des Rechnungshofes (RH) „Gemeindequerschnitt“, GZ 001.510/006-1B1/13 vom November 2013 zur Kenntnis genommen. Dieser Rechnungshofbericht liegt dem nunmehrigen Nachfrageverfahren 2013 mit dem Stand der Umsetzung der Empfehlungen, die der RH im Jahr 2013 im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Hall in Tirol ausgesprochen hatte, zugrunde.

Daraus ergibt sich folgendes Fazit der Umsetzungen:

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Nachhaltig ausgeglichene Haushaltsführung mit Hauptaugenmerk auf ausgabenseitigen Maßnahmen	X		
2	Sparsamer Umgang mit den noch vorhandenen Rücklagen	X		
3	Stabilisierung und Abbau der Schulden sowohl im Gemeindehaushalt als auch in den Beteiligungsunternehmen	X		
4	Bildung einer Rücklage zur Sicherstellung der Vertragserfüllung zum Leasingvertrag betreffend den Neubau eines Tribünen- und Kabinengebäudes	X		
5	Umgehende Erstellung eines aussagekräftigen mittelfristigen Finanzplans für die Jahre ab 2013	X		
6	Einfordern der Informationen über die künftige Geschäftstätigkeit der Beteiligungsunternehmen; Prüfen der Planungsgrößen auf deren Plausibilität	X		
7	Regelmäßige Berichterstattung der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG und ihrer Beteiligungsunternehmen an den Gemeinderat	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
8	Nachhaltig wirkende Reorganisationsmaßnahmen bei der Parkhotel Hall Betriebsgesellschaft mbH		X	
9	Darstellung der Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen im Rechnungsabschluss	X		
10	Gliederung der Gruppe „Hauptverwaltung“ im Stadtamt Hall in Tirol in eine Gruppe „Stadtamtsdirektion“ und eine Gruppe „Hauptverwaltung“	X		
11	Wahrnehmung der Führungsaufgaben durch den Stadtamtsdirektor bei Organisationseinheiten ohne eigenen Organisationsleiter	X		
12	VRV-konforme und dem Personalmanagement dienliche Gestaltung der Dienstpostenpläne und Dienstpostennachweise			X
13	Erwirken von Personaleinsparungen		X	
14	Unterlassen der Darstellung der Reisekosten für politische Mandatäre (im Unterschied zu jenen der Gemeindebediensteten) in Nachweis über die Leistungen für Personal	X		
15	Erfassung aller den Bediensteten gewährten Sachbezüge in Nachweis über die Leistungen für Personal	X		
16	Rasche Umsetzung der Verschmelzung der Infra-Hall Infrastrukturerrichtungs- u. -betriebsgesellschaft mbH mit der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	X		
17	Erhebung des Zustands des gesamten Kanalnetzes, um noch nicht bekannte Schäden im Kanalnetz aufzufinden und beheben zu können	X		

## FAZIT

Mit den von der Gemeinde Hall in Tirol umgesetzten Empfehlungen des RH können Einspar- und Kostensenkungspotenziale gehoben sowie die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Neben der Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung trägt die Umsetzung der Empfehlungen wie z.B. die regelmäßige Berichterstattung der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG und ihrer Beteiligungsunternehmen an den Gemeinderat oder die Aufnahme aller den Bediensteten gewährten Sachbezüge im Nachweis über die Leistungen für Personal sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen in Form der dem Rechnungsabschluss beigefügten Bilanzen der Hall-AG Gruppe auch zu mehr Transparenz bei. Offen blieb hingegen die der VRV entsprechende Gestaltung der Dienstpostenpläne und -nachweise in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen, welche letztlich auch als Datengrundlage für das Personalmanagement und somit zu einer Verbesserung der Aufgabenerfüllung dienen könnten.

Sehr erfreulich ist, dass der RH nun feststellt, dass der weitaus überwiegende Teil der empfohlenen Maßnahmen umgesetzt wurde und wird. Zur Empfehlung „12. VRV-konforme und dem Personalmanagement dienliche Gestaltung der Dienstpostenpläne und Dienstpostennachweise“ ist anzuführen, dass diesbezüglich mit dem Land Tirol in Kontakt getreten wurde, da die erforderlichen Eingaben über das „Portal Tirol“ zu den vom RH beanstandeten Ergebnissen führen. Seitens des Landes Tirol wurde hier noch keine abschließende Lösung angeboten. So wurde mit einem Schreiben der Gemeindeabteilung des Amtes der Landesregierung diesbezüglich mitgeteilt, dass aus dem Bericht des RH nicht konkret hervorgehe, in welchen Bereichen die Dienstpostenpläne und Dienstpostennachweise der Stadtgemeinde nicht den Anforderungen der VRV entsprechen, weshalb darauf nicht weiter eingegangen werden könne.

Bgm Dr. Posch berichtet, dass das Ergebnis des Nachfrageverfahrens den Gemeinderäten umgehend noch im vergangenen Kalenderjahr zugestellt worden sei und nun behandelt werden könne. Alle Punkte seien vom RH als umgesetzt bezeichnet bis auf zwei, die mit dem Vermerk „zugesagt“ bedacht und wo die entsprechenden Arbeiten im Gange seien, und ein Punkt, der mit „offen“ bezeichnet worden und durch die EDV verursacht sei. Letzteres könne leider derzeit nicht erfüllt werden, sei aber kein inhaltlicher Mangel sondern eine Darstellungsfrage, die leider nicht zur Zufriedenheit des RH gelöst werden könne. Inhaltlich könne man aber mit dieser Darstellung zufrieden sein.

StR Dr. Haslwanter möchte ausführlich berichten, wie diese Empfehlung zustande gekommen sei. Es sei nicht so, dass der RH das selber überprüft habe, dazu sei er nicht in der Lage, deshalb gebe es das Nachfrageverfahren. Der RH habe die Stadtgemeinde angeschrieben, was dieses Jahr gemacht worden sei, und die Stadtgemeinde habe brav zurückgeschrieben. Dieser Bericht beruhe nur auf den Angaben, die die Stadtgemeinde gemacht habe, es stehe keinerlei Prüfungsleistung des RH dahinter. Der RH habe sie bei ihrer entsprechenden Nachfrage ganz klar drauf hingewiesen, dass das Ergebnis alleine auf den Angaben der Stadt beruhe. Sie hätte gerne das Antwortschreiben der Stadtgemeinde an den RH. Zudem sei sie der Meinung, dass das auch nicht passe, etwa in Hinblick auf Punkt 5. - der mittelfristige Finanzplan 2013 und 2014 habe genauso ausgeschaut wie all die Jahre zuvor und 2015 auch. Es habe keine inhaltliche Änderung gegeben.

Bgm. Dr. Posch bemerkt dazu, dass dies ein bundesweit gesetzlich vorgesehener Vorgang sei, wie man mit RH-Berichten umgehe. Sie verweist auf den entsprechenden allgemeinen Ablauf (Rohbericht, dann Stellungnahme der geprüften Stelle, dann RH-Bericht mit Behandlung und Diskussion in den Gremi-

en, dann ein Jahr danach das Nachfrageverfahren). Das gehe bei jedem RH-Bericht immer gleich vonstatten. Die Stadt gebe die Nachweise an den RH ab, die öffentlich zu führen seien - den Beschluss des Haushaltsplans, die Rechnungsabschlüsse, der mittelfristige Finanzplan sei ja Bestandteil des Haushaltsplanes. Sie verstehe die Bemerkung von StR Dr. Haslwanter nicht, weil diese offenbar verkenne, wie der RH solche Nachfrageverfahren durchführe. Das sei die gesetzlich vorgesehene und ständige Praxis bei RH-Berichten. Wenn das so nicht bekannt sei, tue ihr das leid. Alles, was bekannt gegeben worden sei, sei mit Dokumenten untermauert, die in der Stadtverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden seien.

StR Dr. Haslwanter bemerkt dazu, dass sie mit dem zuständigen Herrn Doktor im RH telefoniert habe, dieser habe sie darauf hingewiesen, dass seitens des RH keinerlei Prüfungsleistung erfolgt sei, sondern dies auf den Angaben der Stadt beruhe.

Bgm. Dr. Posch geht nicht davon aus, dass der RH nicht lese, was er zugeschickt bekomme, und erwähnt diesbezüglich den Voranschlag, die Jahresrechnung und Gemeinderatsprotokolle. Sie gehe davon aus, dass dies vom RH gelesen werde. StR Dr. Haslwanter habe nicht so viel Erfahrung mit RH-Berichten wie sie.

StR Tusch stellt fest, dass StR Dr. Haslwanter dem RH unterstelle, entsprechende Unterlagen nicht zu lesen.

StR Dr. Haslwanter bringt erneut vor, dass das Ergebnis nicht auf Grund einer Prüfung durch den RH erzielt worden sei, sondern es sich um ein Nachfrageverfahren laut den Angaben der Stadt handle. Sie betont noch einmal, dass sie das Antwortschreiben der Stadt an den RH haben möchte.

Bgm. Dr. Posch hält fest, dass der RH-Bericht beinhalte, was mit Leasingverträgen, Rücklagendotierungen etc. passiert sei; das ergebe sich auch aus den Jahresrechnungen und den Haushaltsvoranschlägen. Das werde auch vom RH überprüft.

StR Dr. Haslwanter weist beharrend darauf hin, dass der mittelfristige Finanzplan ganz gleich erstellt sei, wie die Jahre zuvor.

Vbgm. Nuding führt zum Thema „Nachfrageverfahren“ aus, dass das, was Frau StR Dr. Haslwanter sage, ja genau in der Begründung des Antrages stehe. Der RH-Bericht liege dem nunmehrigen Nachfrageverfahren zu Grunde.

Bgm. Dr. Posch äußert, dass StR Dr. Haslwanter hier von nichts etwas verstehe, was StR Dr. Haslwanter wiederum als „Sauerei“ bezeichnet – sie habe am gestrigen Tage mit dem Rechnungshof telefoniert.

**Beschluss:****Dem Antrag:**

**„Der Bericht des Rechnungshofes (Reihe Tirol 2014/9; Nachfrageverfahren 2013) vom Dezember 2014 (GZ 001.507/242-1B1/14) wird zur Kenntnis genommen.“**

**wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

**3. Neubau Schulzentrum Vertrag mit den Sprengelgemeinden  
über die Tragung des Investitionsaufwandes**

Derzeit erhält die Stadtgemeinde Hall in Tirol drei Schulen der Sekundarstufe: früher als „Hauptschule“ bezeichnet, werden diese Schulen nun als „Neue Mittelschule“ (kurz: „NMS“ genannt) geführt. Zwei von den drei Neuen Mittelschulen, nämlich die NMS „Schönegg“ und die NMS „Europa“, werden am neuen Standort auf Gst 281, KG Hall, zusammengefasst. Darüber hinaus wird auch die Sonderschule des Sonderschulsprengels an diesem Standort in dem neuen Schulzentrum errichtet werden.

Der bauliche Gesamtzustand der alten Gebäude der NMS „Schönegg“ und NMS „Europa“ sowie der bisherigen „Sonderschule“ würde nach langjähriger Nutzung eine Generalsanierung und Funktionsadaptierung erfordern, da auch den räumlichen Anforderungen der modernen Pädagogik nicht mehr entsprochen wird. Da eine Generalsanierung gemäß der durchgeführten Vorerhebungen aus wirtschaftlichen Überlegungen abgelehnt wurde, wird nunmehr der vertragsgegenständliche „Neubau Schulzentrum Stadt Hall in Tirol“ nach den Plänen des im Zuge eines Architektenwettbewerbs gekürten Siegerprojektes des Architekturbüros „fasch & fuchs.architekten“, 1060 Wien, Stumpergasse 14/25, neu errichtet werden.

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol ist gesetzliche Schulerhalterin des neuen Schulzentrums. Die o.a. Gemeinden sind gemäß Tiroler Schulorganisationsgesetz als Sprengelgemeinden beitragspflichtige Gebietskörperschaften. Zum Zwecke der Regelung betreffend die Tragung des mit der Errichtung des „Neubaus Schulzentrum Stadt Hall in Tirol“ verbundenen Investitionsaufwandes wird der gegenständliche Vertrag abgeschlossen.

**Es wird beantragt:**

**Der in der Anlage beigefügte Vertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Hall und den Sprengelgemeinden Absam, Ampass, Gnadenwald, Mils, Rinn, Rum, Thaur und Tulfes, betreffend die Tragung des Investitionsaufwandes im Zusammenhang mit der Errichtung des „Neubaus Schulzentrum Stadt Hall in Tirol“ auf Gst 281, KG Hall, wird genehmigt.**

**Bgm. Dr. Posch stellt den Abänderungsantrag, auf den Seiten zwei und drei des Vertragsentwurfes jeweils bei der Zahl „€ 16,5 Mio.“ die davor stehende Bezeichnung „rd.“ wegzulassen, sodass der Betrag von € 16,5 Mio. dort als Fixbetrag im Vertrag enthalten sei.**

Bgm. Dr. Posch erklärt, dass es grundsätzlich darum gehe, von der Schulform her eine neue Mittelschule und nach dem derzeit gesetzlichen Stand eine neue Sonderschule zu errichten. Dies betreffe unterschiedliche Sprengelgemeinden und unterschiedliche Aufteilungen der Kosten. Sie gehe davon aus, dass die Mitglieder des Gemeinderates durch die stattgefundenen Ausschusssitzungen und die Verschickung des Vertragsentwurfs ausreichend informiert seien.

Für GR Schramm-Skoficz gibt es zwei Gründe, warum sie weiterhin höchste Bedenken gegenüber diesem neuen Schulbau habe. Erstens hätte es sicher eine Möglichkeit gegeben, eine Musterschule für Inklusion zu betreiben, und zweitens sei der Kostenaufwand in einer Sitzung von € 16 Mio. auf € 16,5 Mio. gestiegen – könne man das nachvollziehen? Die Stadt habe einen sehr hohen Schuldenstand, und sie wolle zunächst einen Entschuldungsplan haben und dann erst wolle sie einen Vertrag unterschreiben, wo es um € 16,5 Mio. gehe.

GR Meister muss in die gleiche Kerbe wie die Vorrednerin schlagen. Im September 2014 habe man von Kosten zwischen € 15 und 16 Mio. gesprochen, und jetzt sei man eine halbe Mio. höher. Das zeige, dass das Konzept noch nicht ganz ausgereift sei. Man müsse sich damit noch genauer auseinander setzen, wie das zu finanzieren sei und ob es wirklich bei € 16,5 Mio. bleibe.

Vbgm. Nuding antwortet zum Vorbringen, dass ein Vorzeigemodell für ganz Österreich für eine Inklusionsschule möglich gewesen wäre, dass er dem leider widersprechen müsse, denn es gebe hier zwei verschiedene Schulsprengel (Sonderschule und neue Mittelschule). Dazu müssten die gesetzlichen Vorgaben geändert werden. Allerdings wüssten alle im Raum, dass hier eine Schule geplant würde, bei der die Umwandlung in eine Inklusionsschule sofort möglich sein würde. Er verweist darauf, dass das erforderliche Angebot wie Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung in den bestehenden betroffenen drei Schulen nicht verwirklichtbar wäre. Es gehe nun um € 16,5 Mio., und es sei wahr, dass dies eine halbe Mio. mehr sei. Die Sprengelbür-



germeister hätten angeregt, die Summe zu erhöhen, der Baukostenindex sei in dieser Zeit gestiegen, und zusätzliche Wünsche (z.B. weiterer Sonderunterrichtsraum) würden auch schlagend. Im Jahr 2013 sei der Preis pro m<sup>3</sup> auf € 340,-- geschätzt und jetzt auf Anregung vieler Fachleute und anderer Bürgermeister auf € 360,-- angehoben worden. Die Architekten, welche diesen Wettbewerb gewonnen hätten, würden mehr Freiräume vorsehen, d.h. jede Klasse hätte Zugang zum Freiraum, deshalb wären die Kosten auch höher, das sei vorher im Raumprogramm nicht berücksichtigt gewesen, das bedeute einen Mehraufwand und höhere Qualität für Schüler und Unterricht und sei somit vertretbar.

#### **Beschluss:**

**Dem Antrag wird nach Maßgabe des Abänderungsantrages der Bürgermeisterin mit 16 : 5 Stimmen die Zustimmung erteilt.**

#### **4. Freikarten – Antrag der Gemeinderatsfraktion „Sozialdemokratie-Hall“ vom 08.07.2014**

Der Antrag der Sozialdemokratie Hall, wonach bei Veranstaltungen, welche von der Stadt subventioniert werden, keine Freikarten an GemeinderätInnen zu vergeben sein sollen, wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 23.09.2014 behandelt:

*„Zum Antrag der Sozialdemokratie-Hall, wonach bei Veranstaltungen, die von der Stadt Hall subventioniert werden, keine Freikarten an die Mandatare des Gemeinderates zu vergeben sind, teilt der Obmann Folgendes mit: Das Angebot der Freikarten für Mandatare des Gemeinderates für die Konzertveranstaltungen im Rahmen des BurgSommerHall 2014 war ein Akt der Höflichkeit. Er bemerkt dazu auch, dass die Mehrzahl der Mandatare die Karten ohnehin bezahlt hätten. Gleichzeitig stellt er auch die Frage, ob diese Regelung auch für Vereine gelten soll. Dazu teilt er mit, dass die Stadt Hall seiner Meinung nach keine Berechtigung habe, Vereinen vorzuschreiben, wie sie mit der Vergaben von Freikarten umgehen. Es könne lediglich eine Empfehlung in Form eines offiziellen Schreibens an alle Vereine geben.*

GR Weiler schließt sich dieser Meinung an, sie teilt mit, dass die Mandatare eben für solche Zwecke eine Aufwandsentschädigung erhalten würden.

GR Zechberger betont, dass im Sinne der Sozialdemokratie gleiches Recht für alle gelten soll, ein „normaler Haller Bürger“ käme nicht in den Genuss von Freikarten. Er betont nochmals, dass öffentliche Gelder nicht für solche Zwecke zu verwenden sind.

*Der Obmann stellt den*

***Antrag, dem Antrag der Sozialdemokratie-Hall stattzugeben und künftig auf die Ausgabe von Freikarten für Mandatare des Gemeinderates zu verzichten.***

***Der Antrag wird einstimmig befürwortet.***

GR Hörmann gibt dazu noch zu bedenken, dass die rechtliche Komponente bei Zurverfügungstellung von Freikarten zu bedenken ist, man würde seiner Meinung nach gegen das Anfütterungsverbot verstoßen.“

Der Antrag der Sozialdemokratie Hall zielt darauf ab, dass an Mitglieder des Gemeinderates bei von der Stadt subventionierten Veranstaltungen keine Freikarten mehr zu vergeben sind. Der Antrag richtet sich damit an die Veranstalter/innen, die keine Freikarten mehr vergeben sollen. Eine solche allgemeine, verpflichtende Bindung von privaten Personen kann der Gemeinderat aber nicht in der von der Sozialdemokratie Hall beantragten Form verordnen. Natürlich könnte aufgrund eines darauf gegründeten Beschlusses jede/r Veranstalter/in angeschrieben und darauf hingewiesen werden; jedenfalls bindend wäre ein solches Schreiben für diesen Adressatenkreis aber nicht.

Es erscheint deshalb der praktikablere Weg, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit für seine Mitglieder eine Verhaltensempfehlung abgibt. An erster Stelle steht die Selbstverantwortung des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds, insbesondere in Hinblick auf die Beachtung einschlägiger Korruptionstatbestände (z.B. Bestechlichkeit - § 304 StGB; Vorteilsannahme – § 305 StGB; Vorteilsannahme zur Beeinflussung - § 306 StGB; Verbotene Intervention - § 308 StGB). Aber es geht hier nicht nur um mögliche strafrechtliche Aspekte, sondern auch um eine offensichtlich beabsichtigte Verhinderung einer „Besserstellung“ von Mandataren. Somit sollen die Mitglieder des Gemeinderates selbst durch den nun beantragten Beschluss angehalten werden, von der Stadt finanziell unterstützte Veranstaltungen nicht ohne eine adäquate Gegenleistung zu besuchen. Eine – ohne jegliche strafrechtliche Relevanz angebotene – Freikarte nicht anzunehmen, kann durchaus auch auf ein gewisses Unverständnis der Gegenseite stoßen; eine solche Situation kann aber durch Leistung einer angemessenen Spende gemeistert werden.

**Es wird deshalb folgender Antrag in Abänderung des Antrages der Sozialdemokratie Hall vom 08.07.2014 eingebracht:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol befindet, dass es grundsätzlich in der Verantwortung seiner einzelnen Mitglieder liegt, im Zusammenhang mit von der Stadtgemeinde finanziell unterstützten Veranstaltungen „Freikarten“ anzunehmen. Jedenfalls sind die einschlägigen Bestimmungen des „Korruptionsstrafrechts“ zu beachten.**

**Der Gemeinderat empfiehlt seinen einzelnen Mitgliedern jedoch, solche Veranstaltungen nicht ohne Leistung eines adäquaten Gegenwertes (z.B. Bezahlung der Eintrittskarte; Gewährung einer angemessenen Spende für die Veranstaltung bei Erhalt einer „Freikarte“) zu besuchen, es sei denn, der Besuch der Veranstaltung ist mit explizit repräsentativen Verpflichtungen aufgrund der städtischen Funktion (z.B. Entbieten von Grußworten, Abhalten einer Rede) verbunden.**

**Es wird somit beantragt, dem vorliegenden Abänderungsantrag zuzustimmen.**

Bgm. Dr. Posch führt ergänzend aus, dass der allgemeine Tenor erkennbar sei, dass Mitglieder des Gemeinderates nicht unentgeltlich die von der Stadt subventionierten Veranstaltungen besuchen sollten. Der ursprüngliche Antrag der Haller Sozialdemokratie würde allerdings eine Bindung Außenstehender bedeuten, die dem Gemeinderat hier nicht zustehe. Der Abänderungsantrag ziele auf eine Empfehlung des Gemeinderates an seine Mitglieder.

Vbgm. Mimm erinnert an die Grundintention des Antrages, die von der Bürgermeisterin schon ausgeführt worden sei. Vereinen könne man nicht in die autonome Gebahrung eingreifen und sie dazu verpflichten; das wäre sowieso nur auf Grund eines freiwilligen Zugeständnisses möglich. In Hinblick auf diese Grundintention würde nun auch ihren Wünschen entsprochen. Es stehe jedem Mitglied des Gemeinderates frei, freiwillige Spenden zu leisten im Gegenwert der Einladung, was ohnehin gemacht werde.

**Beschluss:**

**Der vorliegende Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

**5. Gratisbesuch von städtischen Museen durch Haller Volksschulklassen –  
Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ vom 11.11.2014**

Zum ggst. Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ vom 11.11.2014 (*„Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass man den Haller Volksschulkindern den Besuch der städtischen Kultureinrichtungen gratis ermöglichen soll.“* (...)) ist folgender Sachverhalt zu berichten:

Die Eintrittspreise für Kinder in das Münzmuseum bzw. das Bergbaumuseum werden vom TVB (Bergbaumuseum) bzw. von der HALL AG (Münzmuseum) als Betreiber dieser Einrichtungen autonom festgesetzt.

Für das Haller Stadtmuseum, das derzeit keine Ausstellungen mit Besucherentgelt veranstaltet, besteht keine aktuelle Entgeltregelung.

Es erscheint zusätzlich zum Antrag vom 11.11.2014 der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ und aufgrund des Zusatzantrages von GR Weiler in der Sitzung des FRA vom 2.2.2015 angemessen, eine Regelung nicht nur für VolksschülerInnen, sondern für alle Haller SchülerInnen in den Pflichtschulen, der Sonderschule am Rosenhof, des Franziskanergymnasiums und der BHAK/HAS jeweils im Rahmen von Schulveranstaltungen anzudenken.

GR Weiler spricht sich dafür aus, dass alle Haller SchülerInnen die erwähnten Museen und Kultureinrichtungen in Hall in Tirol gratis besuchen dürfen, nicht nur die PflichtschülerInnen.

Bgm. Dr. Posch referiert folgenden

**Abänderungsantrag:**

**Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass Haller PflichtschülerInnen sowie den SchülerInnen der Sonderschule am Rosenhof, des Franziskanergymnasiums und der BHAK/HAS der Zugang zu den erwähnten Museen und Kultureinrichtungen in Hall in Tirol im Rahmen von Schulveranstaltungen kostenlos ermöglicht wird.**

**Die Kosten im Zusammenhang mit derartigen Schulveranstaltungen können von den Schulleitungen nach vorheriger Rücksprache mit der Schulamtsleitung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten verrechnet werden (HHSt. 1/232000-729006).**

**Beschluss:**

**Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

**6. Nachtragskredit Unesco – Antrag der Gemeinderatsfraktion**

**„Für Hall“ vom 30.9.2014**

Im Zusammenhang mit der Bewerbung zum Weltkulturerbe sind umfangreiche Projektarbeiten und PR-Maßnahmen erforderlich. Die Gesamtkoordination übernimmt das Stadtmarketing. Der Gesamtaufwand für diese Maßnahmen wird voraussichtlich € 330.000,00 betragen. Hinsichtlich der Kostentragung ist eine Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Gemeinde vorgesehen. Die Koordination in diesem Bereich wird ebenfalls vom Stadtmarketing übernommen, sodass für die Stadtgemeinde ein Zuschuss zu den Projektkosten verbleibt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2014 wurde ein Nachtragskredit in Höhe von € 110.000,00 für einen Projektzuschuss im Zusammenhang mit der Bewerbung UNESCO-Welterbe und die damit verbundene Planung der Stadtentwicklung genehmigt (Haushaltsjahre 2014 und 2015). Im Jahr 2014 wurden noch keine Rechnungen gelegt, sodass der diesbezügliche Beschluss neu zu fassen ist. Das Stadtmarketing hat bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet und entsprechende Angebote von befähigten Projektpartnern eingeholt (siehe etwa das Angebot der Standortagentur Tirol).

In Erledigung des Antrages der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ vom 30.9.2014 und unter entsprechender Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8.7.2014 ergeht nunmehr folgender

**Antrag:**

- 1. Auf HHSt. 5/363000-777000 (Projektzuschuss UNESCO-Weltkulturerbe Bewerbung – Stadtentwicklung) wird ein Nachtragskredit in der Höhe von EUR 110.000,00 genehmigt. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt durch die Entnahme von Rücklagen über HHSt. 6/363000-729890.**
- 2. Das Stadtmarketing wird mit der Koordination und Durchführung des Gesamtprojektes beauftragt. Die dadurch entstehenden Aufwendungen werden dem Stadtmarketing gegen Vorlage von Rechnungen finanziert. Der Stadtrat wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen und die Mittelfreigaben zu genehmigen.**
- 3. Das Stadtmarketing hat geeignete Vorschläge für die Umsetzung von Schritten im Sinne des Punktes 2. zu erstellen. Diese sind der Bürgermeisterin vorzulegen. Diese hat diese Vorschläge den zuständigen städtischen Organen zur Empfehlung und Beschlussfassung weiterzuleiten.**

GR Weiler meint, hier einen Fehler gemacht zu haben: Sie habe gestern im Finanz- und Raumordnungsausschuss zugestimmt in der Annahme, dass es sich um zwei Anträge handle (einmal der Nachtragskredit und einmal der Antrag von „Für Hall“, dass das Geld bei der Stadtgemeinde bleibt und nur nach Rechnungslegung ausbezahlt werden soll). Tatsächlich handle es sich um einen Antrag; nachdem sie damals dagegen war, wäre sie jetzt auch wieder dagegen.

Bgm. Dr. Posch stellt fest, die Botschaften von StR Dr. Haslwanger in den vorhergehenden Sitzungen anders verstanden zu haben, und dass StR Dr. Haslwanger einverstanden sei, wenn es über Beschluss der städtischen Gremien zur Auszahlung der Mittel komme.

StR Dr. Haslwanger weist darauf hin, dass der Antrag vom 30.09.2014 nicht von ihr, sondern von ihrer Fraktion eingebracht worden sei. Sie bemerkt, im Juli 2014

habe man innerhalb einer Woche den Antrag im Finanzausschuss hervorgezogen und darauf in der Gemeinderatssitzung dann diesen Nachtragskredit „Unesco Weltkulturerbe“ gegen die Stimmen von „Für Hall“ beschlossen. Es sei damals sehr eilig gewesen, und man habe es trotzdem nicht zustande gebracht, innerhalb eines halben Jahres eine Rechnung beizubringen oder Maßnahmen zu setzen. Jetzt müsse dieser Nachtragshaftekredit neu beschlossen werden, das sei im Budget nicht verankert. Es herrsche Chaos in der politischen Finanzgebarung. Es habe sich nichts geändert, ihre Fraktion sei nach wie vor dagegen. Lustig sei, dass Vbgm. Nuding sich bei der GR-Sitzung vom 08.07.2014 dagegen gesträubt habe, dass die Mittel für den Unesco-Antrag notwendig seien, sondern ausschließlich von der Stadtentwicklung gesprochen habe, dies in Hinblick auf sein Fernsehinterview bei „Tirol Heute“. Auch bei der GR-Sitzung am 30.09.2014 habe es geheißen, es habe mit der Nominierung nichts zu tun, sondern es gehe um die Stadtentwicklung, vergleichbar auch bei der Stadtratssitzung im September. Jetzt werde wieder ein Nachtragskredit für das „Unesco Kulturerbe“ beschlossen.

Bgm. Dr. Posch bemerkt, es gebe keinen Gemeinderatsbeschluss der aussage, dass das Geld „einfach so“ an das Stadtmarketing ausgeschüttet werde

GR Schramm-Skoficz erklärt, dass sie das letzte Mal dagegen gestimmt habe, jetzt aber mit dieser Abänderung leben könne. Die Grünen würden dafür sein, möchten aber informiert werden, wenn es im Stadtrat um solche Entscheidungen der Stadtentwicklung gehe.

Vbgm. Nuding spricht das behauptete „Budgetchaos“ an, und warum das nicht budgetiert worden sei. Das stimme nicht, zur Zeit der Budgeterstellung habe man noch geglaubt, man könne den bewilligten Nachtragskredit aus 2014 verwenden. Der Antrag von „Für Hall“ – das Geld bleibt bei der Stadt, und die Stadt befasst die politischen Gremien – sei ja vernünftig und gut. Das sei auch ein Grund, warum bisher nichts entschieden und umgesetzt worden sei, um eben den Vorwurf zu verhindern, „dass eh schon etwas umgesetzt worden“ sei. Das Geld werde nicht verwendet für die Bewerbung für das „Unesco Kulturerbe“, sondern für die Stadtentwicklung mittels Masterplan, und die Stadtentwicklung sei nicht Voraussetzung für die Bewerbung. Der Masterplan sei erstellt worden im Zusammenhang mit der Bewerbung, er stehe kostenlos für die Stadtentwicklung zur Verfügung, die Gelder würden für die Stadtentwicklung verwendet. Unter dem Titel „Unesco Weltkulturerbe“ könne man evtl. noch weitere Gelder und Subventionen bekommen, die der Stadtentwicklung zugute kämen.

GR Schmid äußert, sie habe es schon gesagt und sie wiederhole es nun: In Anbetracht der finanziellen Situation sei es zu viel Geld, es gebe Widersprüche in den Anträgen, und sie könne aus diesen Gründen nicht dafür sein.

Bgm. Dr. Posch fragt, ob der Wunsch nach getrennter Abstimmung der drei Antragspunkte bestehe, und lässt sodann getrennt abstimmen.

**Beschluss:**

**Punkt 1. (Nachtragskredit € 110.000,00 mit Bedeckung aus Rücklagen) wird mit 16:5 Stimmen angenommen.**

**Punkt 2. (Beauftragung Stadtmarketing, Finanzierung dessen Aufwendungen gegen Vorlage von Rechnungen, Ermächtigung des Stadtrates zur Genehmigung der notwendigen Maßnahmen und Mittelfreigaben) wird mit 19:2 Stimmenthaltungen angenommen.**

**Punkt 3. (Stadtmarketing hat geeignete Vorschläge für die Umsetzung von Schritten im Sinne des Punktes 2. zu erstellen; deren Vorlage an die Bürgermeisterin, welche diese Vorschläge den zuständigen städtischen Organen zur Empfehlung und Beschlussfassung weiterzuleiten hat) wird mit 19:2 Stimmenthaltungen angenommen.**

**7. Beschlussfassung zur Auflage des Katastrophenschutzplanes**

**Antrag:**

Es wird beantragt, den beiliegenden Entwurf des Katastrophenschutzplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gem. § 7 Abs. 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBL. Nr. 33/2006 idGF, während sechs Wochen im Stadtamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bgm. Dr. Posch bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stadtamt und bei den Stadtwerken für die Erstellung dieses komplexen Werks.

## **8. Mittelfreigaben**

### **8.1 Mittelfreigabe und Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Basierend auf dem Konzept „Sanierung der Straßenbeleuchtung Stadt Hall in Tirol“ von Herrn Hannes Kirchmair wurden in den Straßenzügen „Stadtgraben“ und in Teilen der „Innsbrucker Straße“ die vormals bestehende Straßenbeleuchtungen gegen dem Stand der Technik entsprechende LED-Leuchten ausgetauscht.

Die im Konzept vorgesehenen, aber bis dato noch nicht umgesetzten Leuchtpunkte sind nun zum Austausch bzw. zur Verdichtung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Es handelt sich hierbei um nachstehende Straßen und Bereiche:

- Kreisverkehr Speckbacherdenkmal
- Bruckergasse
- Kreisverkehr Hötzensdorfplatz
- Teile der Milser Straße
- Teile der Kaiser-Max-Straße

Sämtliche erforderlichen Leuchtmittel wurden seitens der Stadtgemeinde bereits im Jahre 2013 angekauft und stehen zum Versetzen bereit. Das Angebot der Firma Fröschl AG & CO KG beinhaltet alle erforderlichen Grabungs- und Oberflächenwiederherstellungsarbeiten, welche auf Basis des Jahresbauvertrages zu Brutto EUR 44.243,83 angeboten wurden.

#### **Antrag:**

**Es wird beantragt, die auf der HHSt. 5/816000-050000 im Haushaltsjahr 2015 für die „Öffentliche Beleuchtung – LED-Umrüstung“ vorgesehenen Mittel in der Höhe von EUR 117.000,-- freizugeben. Das vorliegende Angebot der Firma Fröschl AG & CO KG, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol, vom 29.04.2014 für die Durchführung der Grabungsarbeiten und Oberflächenwiederherstellung zum Angebotspreis von brutto EUR 44.243,83 wird beauftragt. Das Aufstellen der Masten erfolgt durch die Hall AG und wird nach tatsächlichem Aufwand abgegolten.**

GR Meister lobt die Umsetzung und Durchführung des Projektes. Damit sei man Vorbild für viele andere Gemeinden.

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**



## **8.2 Grundsatzbeschluss und Mittelfreigabe „Altstadtbeleuchtung“**

Aufgrund der bisher durchgeführten Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Altstadtbeleuchtung wurde ein Siegerprojekt (Ing. Manfred Draxl, Conceptlicht) zusammen mit der Hall AG ermittelt. Das Konzept beinhaltet die technische Adaptierung der bestehenden Lichtauslässe samt dazu gehörigen Verteilern und die Ergänzung der notwendigen neuen Lichtpunkte. Als Synergieeffekt kann die technische Infrastruktur zur Versorgung der Weihnachtsbeleuchtung auf den neusten Sicherheitsstandard gebracht werden. Als Beitrag der Stadt sind im Haushaltsplan 2015 auf HHSt. 5/816000-775000 insgesamt € 80.000,00 für derartige Maßnahmen als Baukostenzuschuss vorgesehen. Es ergeht nun folgender

### **Antrag:**

**Die Umsetzung des Konzeptes von Manfred Draxl wird genehmigt.**

**Der einmalige Baukostenzuschuss für die „Altstadtbeleuchtung“ nach dem Konzept Draxl in Höhe von € 80.000,00 wird aus der HHSt. 5/816000-775000 freigegeben. Die Auszahlung erfolgt an die HALL AG nach Abschluss der notwendigen Arbeiten und nach entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat.**

GR Weiler freut sich über die Umsetzung dieser Maßnahmen, dafür habe es einen langen Atem gebraucht. Sie erinnert an die Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates, sich die „Versuchsstrecke“ anzuschauen, und es habe auch positive Resonanz aus der Bevölkerung gegeben.

GR Vedlin hebt die schöne unauffällige Beleuchtung hervor und spricht von einem Schritt nach vorne.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **8.3 Mittelfreigabe und Ermächtigung des Stadtrates betreffend barrierefreie Adaptierung Rathaus / Rosenhaus**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der barrierefreien Ausgestaltung von öffentlichen Gebäuden ist eine Adaptierung des Rat-/Rosenhauses unbedingt erforderlich. Im Jahr 2014 wurden die entsprechenden Planungen von Arch. DI Albert WEBER vorgenommen. Im Haushaltsplan 2015 sind für die weiteren Maßnahmen und den Bau Mittel in der Höhe von EUR 500.000,00 auf HHSt. 5/029000-614900 vorgesehen.

**Antrag:**

Für die Umsetzung der weiteren Planungen (Detailplanungen) und technische Vorarbeiten für die barrierefreie Adaptierung der Amtsgebäude Rat-/ und Rosenhaus wird der Ansatz lt. Voranschlag in Höhe von EUR 500.000,00 aus HHSt. 5/029000-614900 freigegeben.

Gleichzeitig wird auf HHSt. 6/029000 + 871100 (Transferzahlungen Land) ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 100.000,00 genehmigt. Dazu liegt eine Zusage des Landes Tirol vor.

**Der Stadtrat wird ermächtigt, damit in Zusammenhang stehende Auftragsvergaben durchzuführen.**

Bgm. Dr. Posch ergänzt, dass seitens des Landes nun die Unterstützung zugesagt worden sei. Bei der Budgeterstellung habe man zwar schon angefragt, aber noch keine Zusage erhalten gehabt, weshalb nun der Nachtragskredit zu beschließen sei. Sie erachtet es als wichtig, dass der „Fachbeirat Barrierefreiheit“ befasst worden sei und Vorschläge eingebracht habe, dafür sei sie auch dankbar.

GR Schramm-Skoficz freut sich über dieses der Barrierefreiheit dienende Projekt; das Rathaus/Rosenhaus sei das wichtigste Aushängeschild der Stadt, hier fänden nicht nur die Gemeinderatssitzungen statt, sondern es befinde sich auch der Trausaal in diesem Gebäude. Es wäre wichtig, dann mit anderen öffentlichen Gebäuden nachzuziehen (z.B. Post).

Bgm. Dr. Posch entgegnet, dass man mit eigenen Einrichtungen beginne. Die Stadt sei auch bei den Schulen auf einem guten Weg und sie sei froh, dass der Gemeinderat aufgeschlossen sei für die damit verbundenen großen Ausgaben.

GR Meister erwähnt, dass auch der barocke Stadtsaal barrierefrei zugänglich gemacht werden sollte. Es fänden dort zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt.

Bgm. Dr. Posch stimmt GR Meister zu und erwähnt, dass das Rosenhaus barrierefrei sei, nur beim Übergang vom Rosenhaus ins Rathaus gebe es Niveauunterschiede.

GR Weiler fügt hinzu, dass der geplante Lift viele Stationen habe, man müsse ja vom Rathausinnenhof und vom Parkplatz barrierefrei zum Lift kommen. Bei der Präsentation von Architekt Weber im nächsten Altstadtausschuss wäre es wünschenswert, wenn auch die KollegInnen der Grünen und der FPÖ anwesend sein könnten.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **8.4 Beiträge nach dem SOG (1. Abschnitt)**

Im Haushaltsplan 2015 sind auf HHSt. 5/363020-778000 Mittel in der Höhe von EUR 200.000,00 vorgesehen, davon sollten im 1. Abschnitt EUR 100.000,00 freigegeben werden. Nach Beurteilung und Erstellung eines Gutachtens durch den Sachverständigenbeirat bzw. durch den Ortssachverständigen (Mitglied im Sachverständigenbeirat) werden die einzelnen Förderbeträge aufgelistet und abschnittsweise ausbezahlt. Von Seiten des Landes werden 50 % der Gesamtfördersumme refundiert.

##### **Antrag:**

**Für die Förderung nach dem SOG, Abrechnungsjahr 2015, wird die Freigabe von Mittel in der Höhe von EUR 100.000,00 (1. Abschnitt) auf HHSt. 5/363020-778000 genehmigt.**

##### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **8.5 Beiträge nach der Ensemble-Innenrestaurierungsaktion**

Im Haushaltsplan 2015 sind auf HHSt. 5/363010-778000 Mittel in der Höhe von EUR 90.000,00 für die Förderung von Restaurierungsmaßnahmen in denkmalgeschützten Objekten vorgesehen. Nach Ablauf der Fassadenaktion und verstärktem Förderbedarf für Innenrestaurierungen bei denkmalgeschützten Objekten hat die Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Unterstützung des Landes und des Bundes eine Förderaktion mit Drittelbeteiligung angeregt. Die mit dem Förderansuchen beigebrachten Unterlagen werden vom Bundesdenkmalamt und vom Stadtbauamt geprüft. Förderbare Maßnahmen werden mit einem maximal 30%igen Zuschuss in Aussicht gestellt. Bei Unterschreitung dieser Kosten wird der Förderbetrag aliquot gekürzt.

Alle Ereignisse, welche die Durchführung der zu fördernden Leistungen verzögern oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen erfordern würden und allenfalls eine Kostenerhöhung verursachen könnten, sind unverzüglich und aus eigener Initiative durch den Förderungswerber anzuzeigen, damit die erforderliche Beurteilung und Genehmigung durch die anweisenden Organe (Bundesdenkmalamt sowie Stadtgemeinde Hall in Tirol) zeitgerecht durchgeführt werden kann und eine allenfalls zu erhöhende Förderung auf Grund einer Kostenerhöhung im Rahmen des ursprünglich eingebrachten Förderungsansuchens gewährt werden kann.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt nach Abschluss des Vorhabens und entsprechend den verfügbaren Budgetmitteln sowie nach Vorlage der entsprechen-

den Kostenabrechnung (Rechnungen und Einzahlungsbelege in Original). Der Gesamtbudgetansatz 2015 beträgt EUR 90.000,00. Nach tatsächlichem Abrechnungsbetrag werden bis maximal EUR 30.000,00 vom Land bzw. EUR 30.000,00 vom Bund entsprechend der Abrechnungsphasen als Förderbeitrag geleistet.

**Antrag:**

**Für die Förderung von Innenrestaurierungen denkmalgeschützter Altstadtobjekte wird die Freigabe eines Förderbeitrags von EUR 90.000,00 auf HHSt. 5/363010-778000 genehmigt.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **8.6 SV Hall / Haller Löwen – Jahressubvention 2015**

Die beantragte Vorgangsweise entspricht jener der letzten Jahre. Die Mittel wurden dahingehend angepasst, dass die effektive Förderung im Jahr 2015 insgesamt Euro 60.000,00 beträgt. Im HH-Plan 2015 sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

**Antrag:**

**Dem SV Hall wird für das Jahr 2015 eine Jahressubvention in Höhe von Euro 85.489,80 zuerkannt und die Mittel auf HHSt. 1/269000-757080 freigegeben. Die Auszahlung erfolgt in 4 Teilbeträgen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Gleichzeitig wird die Vorschreibung für die Bandenwerbung 2014 von der Subvention in 4 Teilbeträgen einbehalten.**

StR Dr. Haslwanger erklärt, dass auf ihren Wunsch im FRA Jahresrechnungen vorgelegt worden seien. Die Ausgaben des SV Hall seien in der letzten Saison tief gesunken, es handle sich um € 55.000,00 weniger Ausgaben im Jahr. Die Aufrechterhaltung der Subvention in bisheriger Höhe sei nicht gerechtfertigt. Der Antrag sollte zurückgestellt werden, um diese Ausgabendifferenz zu prüfen.

GR Tyml schließt sich den Ausführungen von StR Dr. Haslwanger an und meint, dass gegen den Sport ja nichts zu sagen sei, aber es sich um eine zu hohe Subvention handle.

Vbgm. Nuding kann auf Anhieb die Rechnung von StR Dr. Haslwanger nicht nachvollziehen, spricht von chronischer Geldnot des SV Hall und schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, um das zu klären. Er ersucht jedoch um Auszahlung einer „Vierteljahressubvention“, der Rest sei bei der nächsten Gemeinderatssitzung noch einmal zu behandeln.

Bgm. Dr. Posch ist für Freigabe der Hälfte der Jahressubvention, womit GR Vedlin auch gut leben könnte.

**Bgm. Dr. Posch beantragt somit in Abänderung des vorliegenden Antrages, vorerst € 43.000,00 freizugeben und bei Auszahlungen die Bandenwerbung aliquot einzubehalten. Der restliche Antrag ist im Finanz- und Raumordnungsausschuss neuerlich zu behandeln.**

**Beschluss:**

**Der Abänderungsantrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen.**

### **8.7 Lambichler Jugendhaus Park In – Jahressubvention 2015**

Das Lambichler Jugendhaus erhält seit 2002 aufgrund der damals abgeschlossenen Vereinbarung eine Subvention durch die Gemeinde und ersucht nun mit Schreiben vom 8.1.2015 um Auszahlung der Subvention. Die Vorgangsweise und die Höhe der Jahressubvention entspricht der der letzten Jahre. Im HH-Plan 2015 sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

**Antrag:**

**Dem Lambichler Jugendhaus „Park in“ wird für das Jahr 2015 eine Jahressubvention in Höhe von Euro 170.000,00 zuerkannt und die Mittel auf HHSt. 1/252000-757030 freigegeben. Die Auszahlung erfolgt jeweils zu einem Viertel (€ 42.500,00) im Februar, April, Juli und Oktober.**

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **8.8 Schlussrechnung der ÖBB für Park&Ride Bahnhof Hall**

Aufgrund des Konkurses der Universale Bau wurde von Seiten der ÖBB seit 2012 keine Rechnung mehr wegen des Park&Ride-Platzes am Bahnhof Hall gelegt. Da nun der Masseverwalter an die ÖBB herangetreten ist, haben diese mit 16.9.2014 die Schlussrechnung gelegt.

Die notwendigen Mittel wurden im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt und es ergeht nun folgender

**Antrag:**

Die notwendigen Mittel zur Bezahlung der Schlussrechnung der ÖBB-INFRASTRUKTUR AG in Höhe von EUR 74.115,86 werden freigegeben. Im Haushaltsplan 2015 sind für das Park&Ride und die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Mittel in der Höhe von EUR 74.200,00 auf HHSt. 5/690000-050000 vorgesehen.

Die Bedeckung soll lt. HH-Plan 2015 durch Rücklagenzufuhr (EUR 29.600,00) und Beiträge der betroffenen Gemeinden (EUR 44.600,00) erfolgen. Die Stadtgemeinde Hall hat jedoch in Vorlage zu treten, weshalb tatsächlich ein Betrag von EUR 74.115,86 aus der „Allgemeinen Rücklage“ (Sparkasse) freigegeben wird.

Die betroffenen Umlandgemeinden lt. Erhebung der ÖBB haben folgende Beträge wie folgt aufzubringen und der Stadtgemeinde Hall in Tirol zu refundieren:

Absam	26,30%	19.492,47 EUR
Mils	12%	8.893,90 EUR
Thaur	5,70%	4.224,60 EUR
Volders	5,70%	4.224,60 EUR
Tulfes	4%	2.964,63 EUR
Rum	2,90%	2.149,35 EUR
Aldrans	1,70%	1.259,96 EUR
Baumkirchen	1,70%	1.259,96 EUR
		<b>44.469,47 EUR</b>

Diesbezüglich wird auf den GR-Beschluss vom 13.12.2011 und den Vertrag mit den ÖBB, dem VGT und der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 29.2.2012 verwiesen.

GR Schramm-Skoficz wird zustimmen, möchte aber, dass mit den ÖBB verhandelt wird, da zum einen die Parkplätze nicht ausreichend seien und zum anderen der Bahnhof barrierefrei zu machen sei. So habe sie selbst gesehen, wie eine Person im Rollstuhl über die Schienen getragen worden sei.

GR Mag. Blaha verweist auf den Bericht im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, wonach für 2015 bei den ÖBB Planungsmittel für die Barrierefreiheit vorhanden wären.

Bgm. Dr. Posch ergänzt, dass sie das im letzten Herbst bereits mit der ÖBB besprochen habe und die erforderlichen Mittel für die Planung dort nun vorlägen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **9. Nachtragskredite**

### **9.1 Verkauf einer Wohnung und eines Grundstücks – Nachtragskredit und Mittelverwendung**

Aufgrund der vom Stadtrat bzw. Gemeinderat genehmigten Verkäufe einer Wohnung in der Amtsbachgasse 5a bzw. der Liegenschaft EZ 1677 KG Hall (Fa. Felder) sind im Jahr 2015 die Erlöse eingelangt. Da die tatsächlichen Zeitpunkte der Zahlungseingänge nicht vorhersehbar waren, konnte keine Berücksichtigung im VA 2015 getroffen werden.

#### **Antrag:**

- 1. Auf der HHSt. 6/840000 + 001000 (Liegenschaften – Verkauf an Fa. Felder) wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 46.720,00 genehmigt.  
Auf der HHSt. 5/840000-910000 (Rückführung an den ordentlichen Haushalt) wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 46.720,00 genehmigt.  
Der Betrag von € 46.720,00 ist im oHH wie folgt zu verwenden:  
Auf HHSt. 2/840000 + 910000 wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 46.720,00 genehmigt.**
- 2. Auf der HHSt. 6/853000 + 010000 (Hausverwaltung - Wohnungsverkauf) wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 170.000,00 genehmigt.  
Auf der HHSt. 5/853000-710000 (Öffentliche Abgaben) wird ein Nachtragskredit von € 5.950,00 zur Bezahlung der ImmoESt. genehmigt.  
Auf der HHSt. 5/853000-910000 (Zuführungen an den außerordentl. HH) wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 164.050,00 genehmigt.  
Der Betrag von € 164.050,00 ist wie folgt zu verwenden:  
Auf HHSt. 6/265010 + 910000 (Tennisplatz West - Zuführungen an den außerordentlichen HH) wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 64.050,00 genehmigt.  
Auf HHSt. 6/853000 + 910000 (Hausverwaltung - Zuführungen an den außerordentlichen HH) wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 100.000,00 genehmigt.**

GR Teyml berichtigt, dass es sich um die Amtsbachgasse 5 (und nicht „5a“ handle). Er weist auf den Widerspruch hin, dass der Wohnungsverkauf in der Kugelangergasse 1 im letzten Jahr vom Gemeinderat und nicht vom Stadtrat beschlossen worden sei.

Bgm. Dr. Posch erklärt, dass die Wohnung in der Kugelangergasse 1 der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH gehört habe und deren Verkauf laut deren Satzungen somit im Gemeinderat abzuhandeln gewesen wäre. Die Wohnung der Stadt in der Amtsbachgasse 5 wäre in die Zuständigkeit des Stadtrates gefallen.

StR Dr. Haslwanter erwähnt, dass sie sich im FRA grundsätzlich für den Antrag und die Wohnungssanierungsmaßnahmen, aber gegen das Tennisplatzprojekt ausgesprochen habe. Sie freue sich für den Verein beim Tennisplatz West, es sollen € 64.000,00 für die Platzsanierung zur Verfügung gestellt werden, was aber nicht leistbar sei. Nächstes Jahr seien Wahlen und nun gelte es, „Wahlkampfsüßigkeiten“ zu verteilen. Sie spricht die Bürgermeisterin persönlich in Hinblick auf deren finanzielle Verantwortung für die Stadt Hall an; wenn diese der Meinung sei, die Stadt könne sich das leisten, werde sie keine Spielverderberin sein und zustimmen. Im Haushaltsplan sei diese Maßnahme nicht vorgesehen.

Bgm. Dr. Posch bemerkt, die Sanierung des „Tennisplatz West“ werde beim übernächsten Punkt noch einmal erwähnt. Die jetzige Maßnahme sei im HH-Plan nicht mit diesen Worten vorgesehen, aber mit einer einmaligen Instandhaltung von € 4.000,00; dies sei natürlich ein viel niedrigerer Betrag, damals sei man von einer anderen Finanzierungsmöglichkeit ausgegangen (Verein saniert, Stadt unterstützt mehrjährig). Die Liegenschaft gehöre der Stadt Hall, es sei über 30 Jahre nichts gemacht worden. Man habe hier auch vertragliche Verpflichtungen. Dass budgetär nichts vorgesehen sei, wie StR Dr. Haslwanter behaupte, sei nicht richtig. Die Sportanlagen sollten schrittweise instandgesetzt werden.

Vbgm. Mimm erklärt, dass er anfänglich der Tennisplatzsanierung sehr kritisch gegenüber stand, weil ein Verein seine Aufgaben zu erfüllen habe, den Betrieb nicht nur über Subventionen, sondern auch aus eigenen Einnahmen abzuwickeln. Die Tennisanlage West sei aber wegen des Winterbetriebes der Halle ein Tennisplatz der besonderen Art. Laut Geschäftsbericht des Vereines werde viel Geld verschlungen durch Heizung, Auf- und Abbau. Laut Vereinsbericht 2013 sei positiv, dass von 320 Mitgliedern knapp 150 Jugendliche seien; auf die Jugendförderung, die in Zeiten wie diesen besonders wichtig sei, lege er viel Wert. Der Verein leiste hervorragende Jugendarbeit, die er beispielsweise auch beim SV Hall nicht bezweifle. Umgerechnet auf alle Vereinsmitglieder handle es sich um eine Unterstützung von etwa € 237,--/Person und von etwa € 500,--/Jugendlichem. Diese Förderung sei sehr angebracht, deshalb sollte man zustimmen.

GR Meister weist – unter Bezugnahme auf Vbgm. Mimm – darauf hin, dass es viele Vereine mit wertvoller Jugendarbeit gebe. Vereine sollten nicht gegenseitig ausgespielt und verglichen werden. Es gebe auch einen Tennisplatz Ost, wo für Instandsetzung nichts budgetiert sei; hier sollte man € 2.500,-- zukommen lassen. Beim Tennisplatz West sei die Halle sehr alt, funktioniere aber wegen der guten Pflege auch gut. Jährlich seien dafür € 7.000,- zu zahlen, dafür müsse es eine andere Lösung geben, und sie schlägt vor, sich diesbezüglich mit Fachleuten zusammen zu setzen.



Bgm. Dr. Posch bestätigt den laufenden Kontakt mit Vereinsverantwortlichen und Fachleuten, im Zuge dessen diese Themen besprochen und behandelt werden.

Vbgm. Mimm will keine Vereine gegeneinander ausspielen. Es gebe zwei Tennisvereine, der Tennisverein Ost werde genauso gut bedient wie der Tennisverein West, aber dort stehe jetzt ein massives Problem an, das jetzt gemeinsam zu bewältigen sei. Auch der Tennisverein Ost leiste gute Jugendarbeit.

GR Meister weist noch einmal daraufhin, dass man auch dem Tennisplatz Ost wieder eine Subvention von € 2.500,- zukommen lassen solle.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **9.2 Nachtragskredit Hausverwaltung / Gebäudesanierung**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 3.2.2015 stehen auf HHSt. 6/853000-910000 (Hausverwaltung) Mittel in Höhe von € 100.000,00 zur Verfügung. Diese a.o. Mittel sollen nun zur Sanierung von Wohnungen verwendet werden.

**Antrag:**

**Auf HHSt. 5/853000-010000 (Hausverwaltung – Gebäudesanierung) wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 100.000,00 genehmigt und die Mittel freigegeben.**

**Die Finanzierung erfolgt durch Zuführung von Mitteln aus dem AOHH in den AOHH aus der HHSt. 6/853000 + 910000 mit ebenfalls € 100.000,00.**

**Der Stadtrat wird ermächtigt, die Auswahl der zu realisierenden Sanierungsvorhaben zu treffen und die Hausverwaltung der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH mit der Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen zu beauftragen.**

**Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind Maßnahmen zu verwirklichen, durch welche wirtschaftliche Substanz der Stadt instandgesetzt wird und wiederum zur Erzielung von Einnahmen verwendet werden kann.**

Bgm. Dr. Posch **ergänzt**, dass nicht nur Wohnungen, sondern auch Gebäude (z.B. auch ein Dach oder die „Gebäudehaut“, etc.) saniert werden sollen, und möchte auch den gegenständlichen **Antrag diesbezüglich ergänzt** wissen.

GR Teyml erinnert beim Thema Gebäudesanierung an den schon öfter gemachten Vorschlag des Gebäudes Erlerstraße 2 („Sprengelgebäude“), dies sei barrierefrei auszugestalten.

Bgm. Dr. Posch teilt mit, dass es mehrerer Objekte im städtischen Besitz gebe, welche eine Auffrischung vertragen könnten. Das Gebäude Elerstraße 2 werde innen einer Sanierung zugeführt durch den neuen Mieter „Kindergarten Grillenbichl“. Der Gesundheits- und Sozialsprengel werde in das Haus am Magdalenengarten übersiedeln. Sanierungen im Außenbereich wären wünschenswert, der Stadtrat werde sich ja mit diesem Thema beschäftigen.

**Beschluss:**

**Der im Sinne der Bürgermeisterin ergänzte Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **9.3 Nachtragskredit Tennisplatz West - Platzsanierung**

Der TSV Hall in Tirol hat um Sanierung von Tennisplätzen angesucht. Die Vereinsleitung hat bereits seit Jahren auf die Notwendigkeit dieser Platzsanierungen hingewiesen. Diesbezüglich ist auf Punkt IV des Bestandsvertrages vom 27.8.1987 zu verweisen. Darin ist geregelt, dass Investitionen in Abstimmung mit der Stadtgemeinde zu erfolgen haben und allenfalls ein Kostenbeitrag der Stadt, abgestimmt auf die Finanzlage des Vereins zu vereinbaren ist.

Aufgrund der eingebrachten Nachweise zur Finanzlage des Vereins ist davon auszugehen, dass die Stadtgemeinde als Bauherr auftritt und die Kosten zur Gänze finanziert. Der TSV Raika Hall ist seit Jahren kaum in der Lage, den laufenden Betrieb (insbesondere die Traglufthalle) zu finanzieren. Entsprechende Nachweise zur Finanzlage des Vereins liegen in ausreichendem Umfang vor. In den letzten fünf Jahren konnten keine nennenswerten Überschüsse erzielt werden bzw. gab es Jahre mit Abgängen. Rücklagen des Vereins sind nicht vorhanden.

Beim Land Tirol ist ein Antrag auf Zuerkennung einer Förderung für den Sportstättenbau vom Verein einzubringen. Aufgrund der bisher bekannten Förderpraxis und nach Rücksprache mit der Fachabteilung des Landes ist mit einer Direktförderung von bis zu Euro 15.000,00 zu rechnen.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 3.2.2015 sind auf der HHSt. 6/265010+910000 (Rückführung an den ordentlichen Haushalt bzw. Zuführung an den AOHH) Mittel in Höhe von € 64.050,00 zur Finanzierung dieser Maßnahmen vorgesehen.

**Antrag:**

Auf HHSt. 5/265010-010000 (Tennisplatz West – Platzsanierung) wird ein Nachtragskredit in Höhe von Euro 76.000,00 für die Platzsanierung genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt durch Zuführung von Mitteln aus dem AOHH in den AOHH aus der HHSt. 6/265010 + 910000 mit Euro 64.000,00 und Kapitaltransferzahlungen des Landes aus HHSt. 6/265010 + 771000 mit Euro 12.000,00.

Der Stadtrat wird ermächtigt, Auftragsvergaben für dieses Vorhaben vorzunehmen. Das Bauamt hat in Abstimmung mit der Vereinsleitung Angebote einzuholen und die Baumaßnahmen zu überwachen.

Es erfolgt ein allgemeiner Verweis auf die bisherigen Wortmeldungen unter TOP 9.2.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**10. Auftragsvergaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**11. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**12. Personalangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

**13. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- 13.1 StR. Dr. Haslwanter stellt an die Bürgermeisterin eine Anfrage zur letzten Gemeinderatssitzung, im Zuge derer Raumordnungsvorhaben aufgehoben und wieder neu aufgelegt worden seien. Es habe hier die Zusage der Bürgermeisterin gegeben, diesbezüglich einen besonderen Hinweis an die BürgerInnen in der

Stadtzeitung zu veröffentlichen, dass wieder Stellungnahmen eingebracht werden könnten. Dies sei nicht erfolgt.

Bgm.Dr. Posch stellt fest, dass die entsprechenden Verlautbarungen laut Gesetz ja erfolgt seien.

StR. Dr. Haslwanter kontert, dass ein zusätzlicher expliziter Hinweis gesetzlich wohl auch möglich gewesen wäre.

- 13.2 Die drei Gemeinderätinnen der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ bringen folgenden schriftlichen **Antrag** vom 03.02.2015 mit dem Betreff „**Vertrag mit VVT**“ ein:

An den

Gemeinderat

Betrifft: Vertrag mit VVT

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 den

#### ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

**Den Abschluss eines Vertrages mit dem VVT zum Zwecke der Optimierung der derzeitigen Linienführung und Taktung des Regio-Busverkehrs ab Jahresbeginn 2017; dieser Vertragsabschluss hat bis spätestens Mai 2015 zu erfolgen.**

#### Begründung:

Die derzeitige Linienführung und Taktung des Regiobusses ist ineffizient und sinnlos, der Bus fährt von Irgendwo nach Nirgendwo. Aus diesem Grunde wurde am 20.5.2014 vom GR beschlossen, die Linienführung und Taktung des Regiobus gemäß Angebot des VVT vom 16.4.2014 ab Fahrplanwechsel 2014/15 für vorerst ein Jahr als Probebetrieb zu beauftragen.

Zugleich mit diesem Beschluss hätte die Stadtgemeinde Hall jedoch auch einen weiteren Beschluss betreffend das Eingehen eines Vertrages mit dem VVT nach Ablauf des Probejahres über einen Zeitraum von 8 Jahren zu beschließen gehabt. Dieser Beschluss, von dessen Existenz bzw. Notwendigkeit der Gemeinderat nicht einmal informiert wurde, wurde von der BM bis zum heutigen Tag nicht herbeigeführt, sodass die daraus folgende Konsequenz die ist, dass das Probejahr nicht stattfindet, und die Möglichkeit der Optimierung des Streckenbetriebes des Regiobusses frühestens Ende 2016 Beginn 2017 erfolgen kann, dies auch aus dem Grund, da die Vertragsvorlaufzeit des VVT ca. 1 ½ Jahre beträgt. Das heißt, dass durch das Nicht-Tätigwerden bzw. die Nichtentscheidungsfähigkeit der BM die Möglichkeit einer Optimierung des öffentlichen Verkehrs in Hall in den nächsten 2 Jahren unmöglich gemacht wurde!

Damit nun zumindest ab 2017 eine Optimierung des Regiobusses durch eine neue Linienführung stattfinden kann, ist es notwendig, bis spätestens Mai 2015 einen entsprechenden Beschluss mit dem VVT herbeizuführen und ist daher der zuständige Ausschuss mit der Erstellung einer entsprechenden optimierten Linienführung und Taktung des Regiobusses zu beauftragen.

Dieser Antrag bezieht sich auf eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (§ 41 Abs. 1 TGO 2001).

Bgm. Dr. Posch bemerkt, dass der Verkehrsverbund Tirol die Änderung der Linienführung 4 ab dem nächsten Fahrplanwechsel zugesagt habe, welche dann den Stadtteil Schöneegg anschließe und den Bahnhof in beiden Richtungen anbinde. Damit werde ein großer Teil des Anbindungsbedarfes der Stadt an den Bahnhof zum S-Bahn Takt schon erfüllt. Das sei auch der Grund, wieso der Probebetrieb, welcher immer eingefordert werde, nicht durchgeführt worden sei: Ein Probebetrieb sei nicht sinnvoll, wenn die Anbindung durch Adaptierung einer bestehenden Linie möglich sei. Alles andere wäre nicht sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig. An diese geänderte Führung der Linie 4 wären die Regiobuslinien anzupassen. Solche Varianten liegen als Vorschlag vor, sie würden im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss behandelt. Die budgetären Vorsorgen seien getroffen. Die geänderte Stadtbus-Linienführung müsse tatsächlich bis Mai beschlossen werden, die entsprechenden Verkehrsunterlagen seien eingefordert, man werde sich im März damit beschäftigen und rechtzeitig einen Gemeinderatsbeschluss im Mai fassen können.

GR Schramm-Skoficz widerspricht den Ausführungen der Bürgermeisterin und meint, wenn der Gemeinderat bis letzten Mai einen entsprechenden Beschluss gefasst hätte, wäre eine Lösung schon ab Mitte des Jahres 2015 möglich gewesen mit dem Zuckerl des Probebetriebes. Es wäre eine Möglichkeit gewesen, alle Linien gleichzeitig umzustellen. Jetzt, wenn diese Verträge im Mai abgeschlossen würden, bekäme die Stadt die Verbesserungen erst 2017, und das sei ihrer Meinung nach unglaublich. Jetzt bereits hätte man eine bessere Verbindung von der Unteren Lend zum Bahnhof und von Heiligkreuz zum Bahnhof. Und gleichzeitig eine Anbindung vom Friedhof nach Schöneegg – diese Forderung würden sie schon sehr, sehr lange erheben. Es sei schade und bedauerndswert, dass nun bis 2017 gewartet werden müsse.

Bgm. Dr. Posch bemerkt, dass die Änderung der Linie 4 nicht früher gekommen wäre, diese könne jetzt erst realisiert werden, und einen einjährigen Probebetrieb hätten alle Verkehrsfachleute – auch des VVT - als nicht sinnvoll empfunden, wenn dessen Weiterführung nicht feststehe. Der Verkehrsverbund habe bis heute keinen Vertrag für diesen Probebetrieb vorgelegt, trotz intensivem Nachfragen und Nachschreiben. Sie hätte dem Gemeinderat nicht zumuten wollen, einen Probebetrieb um € 100.000,-- zu beschließen und dann auf weitere 8 Jahre etwas, wo die Stadt nicht wisse, was es koste und wo der Bus fahre.

GR Schramm-Skoficz äußert, dass sie diesbezüglich über andere Informationen verfüge, was die Bürgermeisterin zur Kenntnis nimmt.

**Der Antrag wird dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss zugewiesen.**

- 13.3 Die drei Gemeinderätinnen der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ bringen folgenden schriftlichen **Antrag** vom 03.02.2015 mit dem Betreff „**Erstellung eines Verkehrskonzeptes**“ ein:

An den

Gemeinderat

Betrifft: Erstellung eines Verkehrskonzeptes

Die unterfertigten Gemeinderätinnen stellen gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 den selbständigen

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Hall die Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes (Fußgänger/Radfahrer/öffentlicher Verkehr/KFZ-Verkehr) für das gesamte Stadtgebiet erstellt bzw. in Auftrag gibt.**

**Begründung:**

Der Verkehr in Hall nimmt immer mehr zu. Bereits am frühen Nachmittag sind die Hauptverkehrsrouten in Hall, nicht nur von Osten her kommend sondern im gesamten Stadtgebiet, somit insbesondere auch von Nord nach Süd und von Westen her, verstopft und der Verkehr kommt nur mehr im Schrittempo voran.

Obwohl im zuständigen Ausschuss beantragt wurde, sich mit der Verkehrssituation zu befassen, ist nichts passiert. Die BM ist völlig untätig und hat die Verantwortung an das Land abgegeben, das sich seit 2010 in wechselnden Varianten mit der Verkehrsspanne Ost beschäftigt und ist hier davon auszugehen, dass die Verwirklichung - welcher Variante auch immer - noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Verkehrsspanne Ost würde bei einer Realisierung auch nur den Unteren Stadtplatz entlasten, während sich die Verkehrssituation im gesamten Stadtgebiet immer mehr verschlechtert.

Es ist daher dringend notwendig, dass sich die Stadtgemeinde Hall selbst dieses Problems annimmt und zur Verbesserung des Verkehrs ein Konzept betreffend das gesamte Stadtgebiet erstellt.

Dieser Antrag bezieht sich auf eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (§ 41 Abs. 1 TGO 2001).

Bgm. Dr. Posch schlägt vor, auch diesen Antrag dem **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss zuzuweisen**. Sie verweist auf die Veranstaltung am 03.12.2014 im Kurhaus, wo umfangreich das Mobilitätskonzept präsentiert worden sei, mit Fakten und Auswirkungen in allen Belangen.

13.4 Die Gemeinderatsfraktion „SPÖ Hall“ bringt an die Bürgermeisterin folgende **Anfrage** mit dem Betreff „**Flüchtlinge in Hall**“ ein:

Momentan sind ca. 60 Flüchtlinge in der Haller Kaserne, auf Initiative der 5er Gemüseland Tirol GmbH, untergebracht. Mit 31. März müssen die Männer bereits in neuen Quartieren untergebracht sein da dieses Flüchtlingsheim nur auf bestimmte Zeit bestehen kann.

Hall hat eine lange Tradition in der Beherbergung von Flüchtlingen. Dazu gehört weitaus mehr als ein Dach über den Kopf bereit zu stellen! Dazu gehören vor allem Akzeptanz, Engagement, Ehrenamtlichkeit der Haller Bürgerinnen und Bürger, um den Start für gelungene Integration, für ein MITEINANDER legen zu können! Die allermeisten Haller Bürgerinnen und Bürger haben und hatten stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Menschen in den Flüchtlingsunterkünften! Das Netzwerk der Ehrenamtlichkeit, der gegenseitigen Unterstützung ist in Hall ein sehr gutes!

Wir Haller SozialdemokratInnen gehen davon aus dass du, liebe Bürgermeisterin, dich darum kümmerst, dein Bestes gibst, damit Hall auch weiterhin temporäres Zuhause für Schutzsuchende sein wird.

Unsere Anfrage lautet wie folgt:

Gibt es Gespräche mit den zuständigen Stellen (Flüchtlingskoordination etc.) um eine Unterkunft in Hall aufzubauen?

Falls nein, warum nicht?

Falls Ja, wie ist der Stand der Dinge?

Wo wären mögliche Standorte?

Gibt es bereits einen fixen Standort?

Wann werden wir eine Flüchtlingsunterkunft in Hall eröffnen?

Bgm. Dr. Posch beantwortet die Anfrage mündlich wie folgt: Bereits im vergangenen Juli habe sie eigeninitiativ unter Absprache mit dem Grundeigentümer bzw. Liegenschaftsverwalter Möglichkeiten für Flüchtlingsunterkünfte der Flüchtlingskoordination und der zuständigen Landesrätin – schriftlich und im persönlichen Gespräch - angeboten. Unter anderem das Grundstück der Stadt Hall Immobilien GmbH westlich der Wohnanlage Speckbacher in der Zollstraße, seinerzeit Hubschrauberlandeplatz des Krankenhauses. Auf einem Teil dieses Grundstücks wäre eine vorübergehende Containersiedlung nach dem Beispiel in Schönegg möglich. Zwischenzeitlich seien seitens des Landes die Bezirkshauptleute zur Quartiersuche eingeschaltet worden. Wieder sei dieses Grundstück (gegen Miete) angeboten worden. Jetzt sei wiederum eine Anfrage vom Landhaus gekommen, und man habe schriftlich auf bisherige Angebote verwiesen und noch einmal dieses Grundstück angeboten. Das sei der Stand der Gespräche und schriftlichen Angebote. Mit Mag. Holz knecht von der HallAG sei seitens des Landes bis dato noch kein Gespräch geführt worden. Es

gebe bislang keine Antwort seitens des Landes. Die im letzten Jahr der Flüchtlingskoordination angebotenen Wohnungen wären sogar von dieser an die Caritas weitergereicht worden. Im Stadtrat habe man die Direktvergabe der Wohnungen an Personen mit Asylhintergrund besprochen, ob eine Vergabe schon stattgefunden habe, wisse sie ad hoc nicht.

Zur Ehrenamtlichkeit führt sie aus, dass es ein Sportprogramm mit den asylwerbenden Personen gebe. Ein Herr aus Thaur, mit sehr engem Hallbezug, mache Sport mit den Flüchtlingen, die Stadt habe die Turnhalle der NMS Dr. Posch zur Verfügung gestellt. Es werde dort Basketball gespielt. Betreut werde das Sportprogramm von Hr. Kammel, dem ehemaligen Bezirksschulinspektor.

GR Meister erklärt, dass man die Flüchtlingssituation schon jahrelang beobachtet. Die Containersiedlung in Schönegg sei ja friktionsfrei verlaufen, und sie stellt die Frage, warum die Container in Schönegg abgebaut werden hätten müssen.

Bgm. Dr. Posch erklärt, dass das Grundstück in Schönegg dem Land Tirol gehöre, dieses sei immer vorgesehen gewesen für Wohnbau, damals unter dem Arbeitstitel „Schwesternheim“. Das Land habe vorübergehende Asylwerberquartiere beantragt und seitens der Baubehörde auch genehmigt erhalten. Nach Ablauf der Befristung sei um keinen weiteren Bestand angesucht worden. Es habe sich hier um eine „bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes“ laut Tiroler Bauordnung gehandelt.

GR Meister stellt die weitere Frage, ob man schon Gespräche mit den Bauern geführt habe, die Flüchtlingsunterkünfte in der ehemaligen Straubkaserne zu verlängern.

Bgm. Dr. Posch meint dazu, dass dies Sache der Flüchtlingskoordination des Landes und der Bauern als Eigentümer sei. Ihre Frage, ob die Anfrage der SPÖ damit beantwortet sei, wird von GR Schmid bejaht.

13.5 Die Gemeinderatsfraktion „SPÖ Hall“ bringt an die Bürgermeisterin folgende **Anfrage** mit dem Betreff **„Elterninitiative Essen in Haller Kindergärten und Kinderkrippen“** ein:

Mitte Jänner hat dir eine engagierte Gruppe von Eltern eine Unterschriftensammlung bezüglich Änderung der Modalitäten für An- und Abmeldung sowie bezüglich Bezahlung des Mittagstisches in den städtischen Kindergärten und Kinderkrippen übergeben.

Wie wir alle wissen sind die Voraussetzungen was das An- und Abmelden und die Bezahlung des Kindergarten- und Kinderkrippenessen betrifft sehr starr.



Bei Erkrankung des Kindes, ist eine Abmeldung vom Essen nicht möglich, das ist eigentlich unvorstellbar da ja auch die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Wohn- und Pflegeheime (dort wird das Essen produziert) die Möglichkeit haben, das Essen ab dem dritten Krankheitstag, abzumelden.

Es muss möglich sein diese Regelung auch für die Kinder anzuwenden!

Auch sollte es möglich sein die Kinder in Ausnahmefällen spontan für das Mittagessen in der Bildungseinrichtungen anzumelden! Dies ist in sehr vielen nicht städtischen Bildungseinrichtungen innerhalb von Hall, sowie in den Nachbargemeinden, möglich!

Wir Haller Sozialdemokratinnen wünschen uns mehr Offenheit, Mut und Kreativität im Umgang mit Anfragen und Anregungen der Haller Bürgerinnen und Bürgern! Denn dieses Thema hätte auch ohne die, doch sehr aufwendige, Unterschrifteninitiative objektiv diskutiert werden können. Die betroffenen Eltern haben bereits im Vorfeld Kontakt zu den zuständigen Ausschüssen und MitarbeiterInnen gesucht, ihre Anliegen dargelegt!

Unsere Anfrage lautet wie folgt:

Wie wird nun in weiterer Folge mit dem Thema Essen An- und Abmeldung in Kindergärten und Kinderkrippen sowie Möglichkeiten der Bezahlung dieser Essen umgegangen? Gibt es bereits erste Verbesserungsansätze? Mit welchem Datum wird es zu einer Verbesserung dieser starren Situation kommen?

Bgm. Dr. Posch erklärt hierzu, eine kleinere Anzahl von Müttern sei mit diesem Anliegen vor einiger Zeit bei ihr gewesen, und im Jänner, in Begleitung einer Redakteurin, eine größere Gruppe von Müttern mit einer Unterschriftenliste. Der erste Termin habe dazu geführt, dass man sich die Situation und Verbesserungspotenziale genauer angeschaut habe. Man sehe Optimierungsbedarf, allerdings müsse berücksichtigt werden, dass dies mit der Küchenlogistik vereinbar sein müsse. Die Bereitschaft für eine einfachere Lösung für die An- und Abmeldung gebe es. Verwaltungstechnisch, abrechnungsmäßig und in Hinblick auf Zubereitungs- und Lieferzeiten könnte nachjustiert werden. Zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres werde es Änderungen geben, bzw. – wie es ihr Wunsch sei – womöglich früher. So flexibel wie bei den HeimbewohnerInnen werde eine kürzere Abmeldezeit bei den Kindern nicht möglich sein, zumal für die Kinder auf kindergerechte Nahrung geachtet werden müsse.

StR Kolbitsch berichtet – wie bereits im letzten Ausschuss -, dass man bezüglich einer möglichen Verbesserung der Situation schon mit dem Geschäftsführer der Wohn- und Pflegeheime im Gespräch sei. Für Kinder sei anders zu kochen als für Senioren. Das sei jedenfalls schon im Laufen.

- 13.6 GR Schramm-Skoficz bringt vor, dass sie die E-Mail betreffend „**TTIP-Musterantrag für Gemeinden**“ vor einer Woche an alle Mitglieder des Gemeinderates verschickt habe mit der Bitte um entsprechenden Beschluss. Hier soll

offenbar im Geheimen ein Handelsabkommen verhandelt und umgesetzt werden, ohne die Öffentlichkeit zu beteiligen. Auch das Land Tirol sei offenbar dabei, eine Resolution zu beschließen. Es sei wichtig, dass man jetzt beschließen, sich davon zu distanzieren und die Bundesregierung zu bitten, weiter zu verhandeln. Es sei allen klar, international die Probleme wie Umweltschutz und Klimawandel nicht umsetzen zu können, aber die Bevölkerung bzw. die Volksvertreter sowohl auf EU-Ebene, Bundesebene und Gemeindeebene sollten eingebunden werden, und in diesem Sinne wird ersucht, diese Resolution zu unterschreiben:



### Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Gemeinde \_\_\_\_\_

erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

#### Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenchutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

GR Willburger berichtet, dass er sich seit der Zusendung der Mail von GR Schramm-Skoficz eingehend mit dem Thema befasst habe und die Resolution ein sehr komplexes Thema sei. Es gehe um zwei Verträge – CETA bestehe aus 1600 Seiten, es sei ihm aufgefallen, dass dies ein Vertrag mit Kanada sei, unterschrieben im September 2014. Was bringe eine Resolution gegen einen Vertrag, der schon unterschrieben sei? Betroffen seien die Themen Gesund-

heit, Bildung, Wasser und Altenpflege – dazu habe sich ein Münchner Jurist damit befasst, der zusammenfassend schreibe, dass Erziehungswesen, Gesundheitswesen und andere soziale Dienste ausgeschlossen seien. Die Politik müsse die Sorgen und die Ängste der BürgerInnen ernst nehmen und die Bevölkerung sachlich informieren. GR Willburger will diese Resolution nicht ungeprüft unterschreiben. Man müsse sich das genau anschauen und sachlich argumentieren. Mittelständische Unternehmen könnten aus dem Vertragsabschluss mit den USA durchaus auch gewinnen. Diese Resolution komme vom Verein ATTAC – mit dem „Ziel eines guten Lebens für alle - heute und in Zukunft lebenden – Menschen“.

GR Schramm-Skoficz weist daraufhin, dass keiner wisse, was verhandelt werde. So wolle man eingebunden werden und Informationen bekommen.

GR Willburger weist darauf hin, dass die Vertragspartner weiterhin das Schutzniveau insbesondere für Gesundheit, Landwirtschaft, Sicherheit, Konsumenten-, Arbeits- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen könnten.

Bgm. Dr. Posch schlägt vor, dass sich der Stadtrat mit dem Thema befasst. Aus Sicht der Fraktion ÖVP Hall wird beantragt, dass die Stadt Hall folgende Forderung an die Bundesregierung, Abgeordneten des Nationalrates und an das Europäische Parlament richtet:

## Resolution

Die Fraktion VOLKSPARTEI HALL der Gemeinde HALL IN TIROL beantragt, dass die Gemeinde HALL IN TIROL folgende Forderung an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament richtet: Die aktuellen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA sollen nur dann weitergeführt werden, wenn die hohen europäischen, österreichischen und Tiroler Standards etwa im Bereich Gesundheit, Konsumentenschutz und Landwirtschaft aufrechterhalten bleiben können.

## Begründung:

Die aktuellen TTIP-Verhandlungen werden von der Bevölkerung zum Teil zu recht mit einer gesunden Skepsis gesehen. Neben einem Mehr an Transparenz müssen in den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit den USA die hohen europäischen Standards vor allem beim Arbeitsrecht, der Produktsicherheit sowie beim Verbraucher- und Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz gesichert bleiben und dürfen nicht abgesenkt werden. Zudem muss das so genannte „right to regulate“ gelten, das festhält, dass jeder Vertragspartner weiterhin das Schutzniveau insbesondere für Gesundheit, Landwirtschaft, Sicherheit und Konsumenten-, Arbeit- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen kann.

Wenn diese Verhandlungsgrundsätze außer Frage stehen, kann das Freihandelsabkommen auch eine Chance für die österreichische und Tiroler Wirtschaft sein. Nicht nur große, sondern gerade auch klein- und mittelständische Unternehmen könnten dann von TTIP profitieren. Klar ist aber, dass es dadurch zu keinem Missbrauch von Investitionsschutzinstrumenten zu Lasten der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und der Landwirtschaft kommen darf. Das muss sichergestellt sein, dann bietet TTIP die einzigartige geopolitische Chance, dass die ausverhandelten Standards und Regelungen weltweit als Vorbild dienen. Andernfalls können wir das Freihandelsabkommen nicht gutheißen.

**Die Resolutionsanträge der Grünen und der ÖVP werden zur weiteren Behandlung dem Stadtrat zugewiesen.** GR Schramm-Skoficz werde dann natürlich herzlich dazu eingeladen.

GR Schramm-Skoficz würde sich freuen, wenn im nächsten Gemeinderat die Resolution einstimmig beschlossen werde, und verweist auf das Beispiel der Stadt Innsbruck.

### 13.7 Die Gemeinderatsfraktion „SPÖ Hall“ bringt folgenden **Antrag** mit dem Betreff **„Hundehaltung in Hall“** ein:

Die momentane Situation für Hundehalter/innen in Hall sorgt spätestens seit der Gebührenerhöhung auf €90.-/ 1. Hund, € 135.-/ 2. Hund, €180.-/jeden weiteren Hund für Unmut in der Bevölkerung. Bereits damals wies die SPÖ Hall, im Rahmen einer Anfrage im Gemeinderat daraufhin, dass das Verhältnis von Preis/Leistung nicht stimmt und dringender Handlungsbedarf besteht.

Das Zusammenleben mit einem oder mehreren Vierbeinern trägt erheblich zur Steigerung von Lebensqualität und zur Erhaltung der Gesundheit bei. Dazu gibt es mehrere Studien, welche den Sachverhalt wissenschaftlich belegen. In Gesprächen mit Hundehalter/Innen bestätigt sich immer wieder die Sorge, dass Hunde in der Stadtgemeinde Hall nicht erwünscht sind. Die Hundehalter/innen fühlen sich nicht wertgeschätzt, nicht ernstgenommen.

Es ist Aufgabe der Gemeinde bestmögliche Voraussetzungen für Hundehalter/innen und für die Hunde zu schaffen!

Dazu gehören:

- Flächendeckende Bereitstellung von **Gassisackerl Spender**. (kostenlos)
- Flächendeckende Bereitstellung von Mistkübeln.
- **Die Implementierung** und Bereitstellung einer **Hundespielwiese** in adäquater Größe.
- **Ausgabe von Gassisackerl** in gewohnter Weise im Steueramt.
- Eine **Informationsbroschüre**, die an alle Hundehalter/innen ausgegeben wird „Hunde in Hall, Informationen rund um das Zusammenleben von Mensch und Tier in unserer Stadt“ (Möglicher Inhalt: Adressen, Notfallnummern, Standorte der Gassisackerl Spender, Regeln zum erfolgreichen Zusammenleben in einer Stadt, usw.)
- Verankerung der Möglichkeit zur **Befreiung** von der Hundesteuer im Zuge der Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Hall- nicht nur für Bezieher/innen der Mindestsicherung!

Die Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall fordert daher: ein Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur für Hundehalter/innen und deren Tieren, in der Stadtgemeinde Hall.

Die Sozialdemokratie – Hall stellt daher den Antrag:

Die zuständigen Ausschüsse mögen sich in umfassender und nachhaltiger Weise mit den oben genannten Punkten auseinandersetzen. Ein Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur für Hundehalter/innen und deren Tieren, in der Stadtgemeinde Hall, möge erarbeitet werden. Bis zur neuerlichen Behandlung der Gebührenordnung im Haller Gemeinderat sollen die Erarbeitung des Konzeptes und der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss dazu, erfolgt sein.

Bgm. Dr. Posch bemerkt, dass sich der **Umwelt- und Sportausschuss, der Sozial- und Wohnungsausschuss und der Finanz- und Raumordnungsausschuss** damit beschäftigen werden.

- 13.8 Die Gemeinderatsfraktionen „Die Grünen Hall“ und „Für Hall“ bringen folgenden **Antrag „Arbeitskreis zum Thema Budget 2016“** ein:

Der Gemeinderat der Stadt Hall möge folgendes beschließen:

Wir beantragen, dass ein Arbeitskreis zum Thema Budget 2016 eingerichtet werden soll.

Vertreten sollen darin alle im Gemeinderat vertretenen Parteien sein oder eine Vertrauensperson der Partei.

Weiters soll auch ein Experte zugezogen werden um den Prozess bis zur Erstellung des Budgets zu begleiten.

**Begründung:**

Seit mehreren Jahren zeichnet sich eine drastische Verschlechterung der finanziellen Lage der Stadt Hall ab, Die freien Verfügungsmittel werden immer geringer, und der Schuldenstand erhöht sich.

Derzeit gibt es auch keinen Entschuldungsplan.

Um eine gemeinsame Entschuldungsstrategie und eine Verbesserung der städtischen Finanzen zu erreichen wird ein gemeinsames Vorgehen notwendig werden.

Bgm. Dr. Posch weist diesen Antrag dem **Finanz und Raumordnungsausschuss** zu

- 13.9 GR Zechberger stellt die Frage, warum im Bereich Radweg zwischen Inn und Eisen Ragg eine große Menge Bäume gefällt worden sei.

Bgm. Dr. Posch antwortet, dass der Liegenschaftseigentümer dies wegen Gefahr im Verzug aus Sicherheitsgründen wollte.

- 13.10 Vbgm. Mimm trägt seitens der Sozialdemokratie Hall folgende **Anfrage** an die Bürgermeisterin zum Thema „**Kreuzung B171/Galgenfeld**“ vor:

*„Seit geraumer Zeit wird seitens des Landes die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Bundesstraße B 171/Galgenfeld geplant. Zwischenzeitlich wurde das Projekt mehrmals vorgestellt und auch die erforderlichen Grundma-*

nipulationen getätigt. Es wurden auch dementsprechend im Budget für Planungsarbeiten die finanziellen Mittel berücksichtigt.

Die Sozialdemokratie-Hall ersucht um Beantwortung folgender Fragen:

*Wie ist der derzeitige Stand der diesbezüglichen Planungen?*

*Wann kann mit der Vorstellung des Projektes gerechnet werden?*

*In welcher Form sieht eine allfällige Finanzierung aus?*

*Wann kann mit der Umsetzung des Projektes gerechnet werden?“*

Bgm. Dr. Posch beantwortet die ersten zwei Fragen damit, dass es eine Planung des Landes gebe, welche demnächst im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss präsentiert werde. Zur dritten Frage werde sich der Gemeinderat mit der Finanzierung beschäftigen müssen, da werde ein hoher Anteil an Gemeindegeldern benötigt werden. Damit hänge auch die Umsetzung des Projektes im Sinne der vierten Frage zusammen.

Die Frage von Vbgm. Mimm, ob es damit einen Finanzierungsschlüssel geben werde, wird von der Bürgermeisterin bejaht.

- 13.11 GR Weiler führt aus, der Altstadt Ausschuss habe sich in vielen Sitzungen mit der Problematik der Altstadtmöblierung beschäftigt. Gemeint seien nicht nur die Gastgärten, sondern auch die Werbemittel vor den Geschäften. Hier sollte ein Drei-Stufen-Plan vorsichtig und langsam umgesetzt werden. Dieser Antrag sei am 14.10.2014 formuliert und an den Stadtrat weitergeleitet worden. Bis heute sei er nicht behandelt. Es sei von der Bürgermeisterin darauf zu achten, dass diese Einrichtungen nicht ohne die erforderlichen Bewilligungen nach der Straßenverkehrsordnung und nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz angebracht und aufgestellt würden. Es sei befremdlich, dass dieser Antrag nicht im Stadtrat behandelt worden sei. Es habe ein Gespräch mit der Bürgermeisterin gegeben, wonach diese gesagt habe, sie müsse das mit ihrer Fraktion besprechen. GR Weiler möchte, dass der Antrag sobald als möglich im Stadtrat behandelt wird.

Vbgm. Nuding erklärt dazu, der ehemalige Landeskonservator HR DI Jud habe den Drei-Stufen-Plan entwickelt und vorgelegt. Bevor die Altstadt nicht saniert sei (z.B. Pflasterung, Beleuchtung) werde man mit diesen Dingen vorsichtig umgehen, erst nach der Sanierung könne man sich dieser Dinge annehmen. So sei es im Altstadt Ausschuss besprochen worden.

GR Weiler spricht über viele Sitzungen im Altstadt Ausschuss und über die gemeinsame Entwicklung des Drei-Stufen-Planes, an der sie auch beteiligt gewe-

sen sei. Warum z.B. müsse man bei Beachflags oder Teppichen auf die neue Pflasterung warten?

Vbgm. Nuding kontert, dass es derzeit keine Teppiche gebe, welcher Aussage von GR Weiler wiederum widersprochen wird.

13.12 GR Meister kommt noch einmal auf den innerstädtischen Verkehr zu sprechen und ersucht den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, dass man sich Gedanken darüber mache, wie man diesen in den Griff bekomme, auch in Hinblick auf die rege Bautätigkeit (Schulzentrum neu, Hospiz und Kinder-Psychiatrie). In diesem Bereich gebe es innerstädtisch schon jetzt Probleme. Dies sei ein großes Anliegen im Sinne der Haller Bevölkerung.

13.13. GR Meister möchte wissen, warum die GR Anträge nicht per E-Mail gesendet würden. Bgm. Dr. Posch antwortet, dass man sich das in der Verwaltung anschauen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 20.25 Uhr.

Die Protokollunterfertiger:

GR Walter Vedlin eh.  
Vbgm. Walter Nuding eh.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch eh.

Der Schriftführer:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.